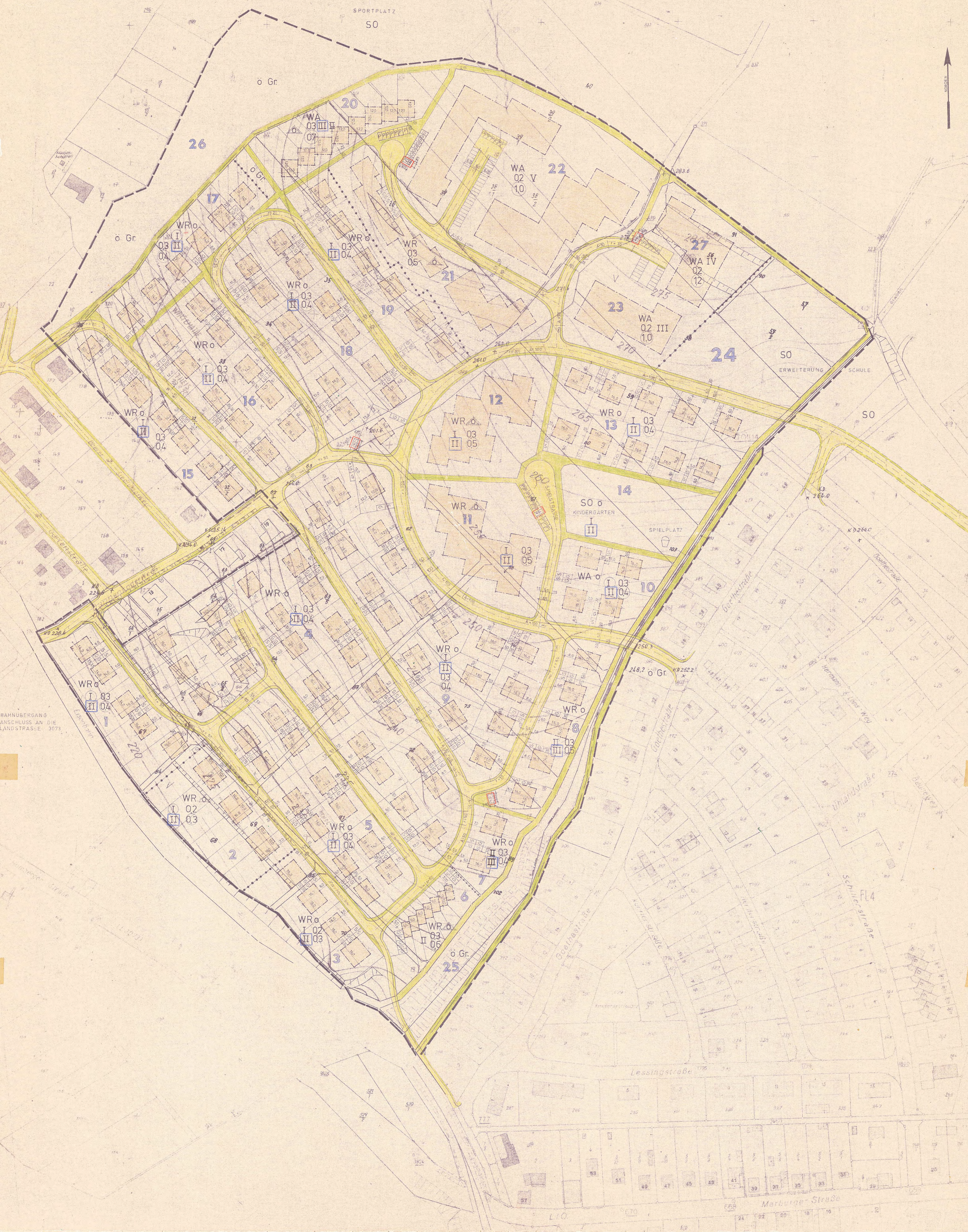


BEBAUUNGSPLAN DER STADT HOMBERG „OBER-OFLEIDEN II“ M 1:1000



LEGENDE: BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960

VERMERKE

KATASTERAMT ALSFELD
ES WIRD BESCHIEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
Alsfeld - 5. Okt. 1973

BEARBEITET
ARCHITEKTURBÜRO HH DÖRR
INGENIEURBÜRO R LAUTRICH
6313 HOMBERG, DEN 22.1.1973

OFFENLEGUNG
GEMÄSS § 2 DES BBAUG
BESCHLOSSEN AM 24. Januar 1973

BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG
HOMBERG, DEN 15. Oktober 1973

PLANENTWURF
HOMBERG, DEN 24. Januar 1973
Die Magistrat der Stadt Homberg

OFFENGELEGT
GEMÄSS § 2 DES BBAUG
VOM 5. April 1973 BIS 6. April 1973
Die Magistrat der Stadt Homberg

PRÜFUNGSVERMERK
DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE
Genehmigt
13. FEB. 1974
mit VZ 3 - 61 d 04/01
Denstsch. don. 13. FEB. 1974
Der Regierungspräsident
in Ludwigshafen

RECHTSVERBINDLICH GEMÄSS § 12 DES BBAUG
BEKANNT GEMACHT UND VERÖFFENTLICHT AM

ZEICHENERKLÄRUNG NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JAN. 1965

	VORHANDENE BEBAUUNG		GRUNDSTÜCKSGRENZE BORDESTEN
	WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE		STRASSENACHSE
	WR REINE WOHNGEBIETE		FLÄCHE FÜR STELLPLATZE
	SO SONDERBAUFLÄCHEN		FLÄCHE FÜR GARAGEN
	ö Gr ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND		FIRSTRICHTUNG
	0.3 FALLS 2 GESCHOSSZAHLEN ANGEBEN SIND, SO BEZEICHNET DIE OBERE DIE BERGSEITE DIE UNTERE DIE TALLEITE		ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
	0.4 GRUNDFLÄCHENZAHLE		ÖFFENTLICHE WEGFLÄCHE
	0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE		ÜBERBAUBARE FLÄCHE
	0 OFFENE BAUWEISE		Z.B. 18 BEZEICHNUNG EINES BAUABSCHNITTS
	△ DOPPELHAUSER		II TRAUFGÖHLE MAX. 600 m
	△ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		III TRAUFGÖHLE MAX. 850 m
	— BAULINIE		TRAFOSTATION
	— BAUGRENZE		

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ALLGEMEIN: DER BAUGRUND ZWINGT ZU KONSTRUKTIONSMASSNAHMEN BEI DER GRÜNDUNG ES WIRD EMPFOHLEN DIE FUNDAMENTE KONSTRUKTIV ZU BEWEHREN, UM DAS GEBÄUDE SOLLTE EINE RINGDRAINAGE BELEGT WERDEN DIE KELLERDECKE SOLLTE ALS MASSIVDECKE AUSGEFÜHRT WERDEN
BEI DEN TEILABSCHNITTEN 19, 20, 21, 22, 23, 24 u 27 IST EINE BODENUNTERSUCHUNG VORZUNEHMEN UND ENTSPRECHENDE VORKEHRUNGEN BEI DER BEBAUUNG ZU TREFFEN
DIE BEIDEN GRÜNGÜRTEL ENTLANG DES WOLFBACHSBRÄNEN SIND DURCH KONIFEREN UND LAUBBÄUME ZU BEPFLANZEN
ES WIRD AUF DIE GESETZLICHE MELDEPFLICHT BEI AUFFÜHRUNG ÜBER STRUKTUREN VON KULTURDENKMÄLERN AUS UR- ODER FRÜHGESCHICHTLICHER ZEIT HINGEWIESEN.

ERSCHLIESSUNGSABSCHNITTE: DIE ANSCHLIESSEND AUFGEFÜHRTE STAFFELUNG IN ZEITABSCHNITTEN IST EINE EMPFEHLUNG SIE SCHLIESST NICHT AUS, DASS EINE VERSCHIEBUNG EINTRIT.

1976 - 1978	15, 16, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
1976 - 1980	10, 11, 16, 17, 18, 19, 23
1978 - 1982	12, 13, 23, 27
NACH 1982	20, 21, 22

BAULICHE FESTSETZUNGEN: GAUBEN UND DREHSEL SIND NICHT ZULÄSSIG; DACHDECKUNG ROTBRAUN BZW SCHIEFERFARBEN
1, 2, 3, 8, 11 DACHFORM FLACHDACH
12, 13, 19, 20, 21, 22, 23, 27 AUSSERER ABSCHLUSS WAAGERECHT
7, 8, 10, 15, 17 SATTELDACH DACHNEIGUNG 23°-28°
4, 5, 16 SATTEL- ODER WALDACH 23°-28°
5, 18 WALDACH 23°-28°

STELLUNG DER GEBÄUDE: PARALLEL ZU BAULINIE UND BAUGRENZEN. GARAGEN SIND NUR AN DEN DAFÜR AUSGEWIESENEN STELLEN ZULÄSSIG. SOLL NOCH EINE WEITERE GARAGE ERRICHTET WERDEN, SO IST DIESE IN UNMITTELBAREM ANSCHLUSS AN DIE ANDERE ZU STELLEN FÜR GARAGEN IST NUR FLACHDACH MIT WAAGERECHTEM ABSCHLUSS ODER EIN DACH IN VERBINDUNG MIT DEM WOHNSHAUS ZULÄSSIG. MAXIMALE STEIGUNG BZW. GEFÄLLE 10% VON OK BEHSTEIG BIS GARAGENFUSSBODEN.
DAS GILT AUCH FÜR GARAGEN INNERHALB DES WOHNSHAUSES.

EINFRIEDIGUNGEN UND HECKEN: 85cm HÖHE ÜBER OK BEHSTEIG BZW TIEFST LIEGENDEM GELÄNDE
AUFFÜLLUNGEN BZW ERDABTRAG IST NUR BIS MAX. 0.50m ÜBER BZW TIEFST LIEGENDEM GELÄNDE